

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 08.11.2016 |

Anfrage der SPD Fraktion betreffend "Bodendenkmäler im Rheinboulevard" AN/1803/2016

Die SPD-Fraktion stellte zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 08.11.2016 folgende Fragen:

1. Wie sollen zukünftig die archäologischen Funde aus Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit final im Rheinboulevard präsentiert werden? Gibt es hierbei Änderungen zur ursprünglichen Planung und wenn ja, welches sind die Beweggründe für diese Veränderungen?

Antwort der Verwaltung: Gegenüber den Ausführungsplanungen, wie sie bei der öffentlichen Vorstellung im September 2015 gezeigt und dem Rat am 10.05.2016 beschlossen wurden, hat sich grundsätzlich nichts geändert. Demnach werden, neben den bereits im öffentlichen Workshop 2011 thematisierten Bodendenkmälern, die oberirdisch erhaltenen Teile des Westtors des Kastells Divitia-Deutz und der Kirchenruine Alt St. Urban erhalten.

2. Sind im Rahmen der Bauarbeiten bereits Kulturdenkmäler beschädigt worden? Wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung: Alle Baumaßnahmen der vergangenen Jahre wurden archäologisch seitens des Römisch-Germanischen Museums als zuständigem Fachamt für Archäologische Bodendenkmalpflege auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW intensiv betreut. Alle Eingriffe in das Bodendenkmal unterlagen einem intensiven denkmalrechtlichen Abwägungsprozess, in den die Obere Denkmalbehörde (Bezirksregierung Köln) und die Oberste Denkmalbehörde (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) laufend eingebunden waren. Zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses (Hochwasserschutz) und der Realisierung des Rheinboulevards ließen sich Eingriffe nicht vermeiden, doch wurden diese stets auf ein Minimum reduziert. Die archäologischen Ausgrabungen wurden nach allen Regeln der Kunst dokumentiert. Sie sind Grundlage der wissenschaftlichen Auswertungen und Veröffentlichungen zum Kastell Divitia-Deutz und der nachfolgenden Epochen.

3. Einige Bodendenkmäler sind anscheinend teilweise eingehaust andere mit Platten überdeckt worden. Wurden im Zuge dessen über der Decke liegende Denkmalsteile abgebaut? Wenn ja, werden diese Teile gelagert und wo geschieht dies?

Antwort der Verwaltung: Für die Sicherungsmaßnahmen wurden keine archäologischen Befunde rückgebaut. Da die Sicherung und Präsentation der Funde sowie weitere Maßnahmen zur Darstellung des Historischen Park Deutz nicht aus dem laufenden Projektbudget finanziert werden können, wurde bei der Bezirksregierung angefragt, ob sie Gegenstand eines weiteren Förderantrags sein könnten. Die Bezirksregierung stellte eine Förderung in Aussicht. Zu diesem Zweck wurden freiliegende archäologische Funde provisorisch durch Abdecken gesi-

chert. Diese dienen dem Schutz des Bodendenkmals und sind mit der Denkmalbehörde abgestimmt.

4. Was sind die Perspektiven und wie sollen sie realisiert werden?

Antwort der Verwaltung: Die Federführung liegt beim Grünflächenamt. Ziel ist es, die im öffentlichen Workshop 2011 und zuletzt 2016 beschriebenen Bodendenkmäler angemessen in den Historischen Park Deutz zu integrieren. Hierbei spielen insbesondere die Topographie des Kastells Divitia-Deutz, der mittelalterliche Wehrturm, die Kirchenruine Alt St. Urban, die preußische Kaserne und der neuzeitliche Kopfbahnhof eine wichtige Rolle. Die Finanzierung des Historischen Park Deutz soll durch den oben genannten Förderantrag sichergestellt werden. In Vorbereitung auf die Formulierung des Förderantrags und die Vorlage dafür für den Rat der Stadt Köln soll es Abstimmungstermine zwischen der Verwaltung, der Politik und dem Förderverein Historischer Park Deutz geben, die eine gemeinsam getragene Gestaltung entwickeln.

gez. Laugwitz-Aulbach